

## Gemeinderatswahl 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da 11 Gemeinderäte zurückgetreten sind, wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 4.12.2018 der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf aufgelöst und eine vorzeitige Gemeinderatswahl am **Sonntag, den 24. März 2019** angeordnet.

Wir möchten Sie nun seitens der Gemeinde optimal unterstützen und bieten Ihnen folgendes Service an:



Vor einigen Tagen haben wir Ihnen eine „**Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2019**“ zugestellt. Diese Mitteilung ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet bzw. einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendeküvert. Auf der Amtlichen Wahlinformation sind zudem Adresse und Öffnungszeiten Ihres Sprengelwahllokales angeführt.

**Wenn Sie am 24. März im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie bitte den personalisierten Teil der Amtlichen Wahlinformation UND einen Ausweis mit.** Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Identitätsfeststellung kommen in Betracht: **alle amtlichen Lichtbildausweise wie z.B. Personalausweis, Reisepass** (beides auch abgelaufen), **Führerschein**.

**Werden Sie am Wahntag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl.** Nähere Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte finden Sie auf der Rückseite dieses Bürgerserviceblattes.

Ich bitte Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Ihre Stimme per Briefwahl oder persönlich am 24. März 2019 abzugeben.



DI Anna Steindl  
Bürgermeisterin

## Wie kann ich wählen?

- **Persönliche Stimmabgabe im Wahllokal**

Für einen reibungslosen Ablauf nehmen Sie bitte die „**Amtliche Wahlinformation**“ und einen **amtlichen Lichtbildausweis/Identitätsausweis** in das Wahllokal mit.

Sollten Sie voraussichtlich verhindert sein, so können sie eine **Wahlkarte beantragen**, mit der Sie Ihr Wahlrecht auch außerhalb der Wahlzeiten ausüben können.

- **Wählen mit Wahlkarte**

- mittels **Briefwahl** ohne Beisein der Wahlbehörde
- in jedem geöffneten Wahllokal
- beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde, wenn Sie geh- oder transportunfähig sind.

## Der Wahlkartenantrag

Nutzen Sie dafür bitte das Service der „**Amtlichen Wahlinformation-Gemeinderatswahl 2019**“:

- Sie können die bereits an Sie übermittelte Anforderungskarte ausgefüllt, mit dem beiliegenden Kuvert verschlossen und portofrei an die Gemeinde senden. Sie erhalten Ihre Wahlkarte umgehend per Post nachweislich zugestellt.
- Eine persönliche Beantragung im Rathaus, Bürgerservice ist natürlich ebenso möglich! Bitte bringen Sie auch dafür die Amtliche Wahlinformation samt Identitätsnachweis mit.  
**Wichtig:** Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!



- **Der elektronische Wahlkartenantrag unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at):**

(Handysignatur/Antragscode/Reisepassnummer/gescannter Lichtbildausweis erforderlich)

- Antragstellung rund um die Uhr
- Kein persönlicher Amtsweg - keine Wartezeiten - barrierefrei
- Möglichkeit der Statusverfolgung Ihrer Wahlkarte
- E-Mail-Verständigung nach erfolgreicher Antragstellung und Wahlkartenausstellung

## Fristen Wahlkartenbeantragung

**Schriftlich** (auch per Telefax oder E-Mail):

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 20. März 2019);
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 22. März 2019, 12:00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

**Persönlich (nicht telefonisch):**

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 22. März 2019, 12:00 Uhr).